

## Kontakte

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN  
Haus der Architekten  
Goetheallee 37 · 01309 Dresden  
Telefon +49 351 31746-0  
Fax +49 351 31746-44  
dresden@aksachsen.org

KAMMERBÜRO CHEMNITZ  
An der Markthalle 4 · 09111 Chemnitz  
Telefon +49 371 6942-13  
Fax +49 371 6942-14  
chemnitz@aksachsen.org

KAMMERBÜRO LEIPZIG  
Dorotheenplatz 3 · 04109 Leipzig  
Telefon +49 341 96058-83  
Fax +49 341 96058-85  
leipzig@aksachsen.org

AKADEMIE DER ARCHITEKTENKAMMER  
SACHSEN  
Haus der Architekten  
Goetheallee 37 · 01309 Dresden  
Telefon +49 351 31746-28  
Fax +49 351 31746-30  
akademie@aksachsen.org

www.aksachsen.org

Fotos: Titel | Konstantyn, AdobeStock; Seiten 1, 2,  
5 unten und 7 | www.albrechtvoss.com; Seite 4 |  
Uwe Schoßig; Seite 5 oben | Dylan Gillis, unsplash

© Architektenkammer Sachsen,  
November 2021

## Austausch & Netzwerk

Das Betätigungsfeld der Architektenkammer Sachsen ist sehr vielfältig. Wir fördern die Kompetenzen und das Ansehen des Berufsstandes, stärken die Baukultur und bieten unseren Mitgliedern ein starkes **Netzwerk**, das Ihnen hilft, Kontakte zu knüpfen und auszubauen – sei es über regelmäßige Treffen, Veranstaltungen, Feste und Empfänge oder die gemeinsame Arbeit mit den Kolleg:innen. Im Haus der Architekten und in den Kammerbüros in Chemnitz und Leipzig finden dazu unter anderem Ausstellungen, Konferenzen und Foren oder die Gremienarbeit statt.

Durch die Kammer initiierte, öffentlichkeitswirksame Projekte wie der **Tag der Architektur**, der **Kalender** oder die **Messeauftritte** bieten den Mitgliedern hervorragende Plattformen, sich vorzustellen und die Leistungen des Berufsstandes zu präsentieren. Auch mit potentiellen Bauherrschaften und Architekturinteressierten kommt man darüber schnell ins Gespräch.

Nur dank ihrer Mitglieder konnte und kann die Architektenkammer durch beständige **Lobbyarbeit** viel für den Berufsstand erreichen – vom Erhalt des Preisrechts über die Schaffung und den Schutz von Arbeitsplätzen bis hin zur Förderung der Baukultur oder der Stärkung des Wettbewerbswesens. Die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung sichern Sie nur über Ihre Mitgliedschaft. Dabei gilt: Je stärker die Kammer ist, desto nachdrücklicher finden Ihre Anliegen Gehör.



## So gelingt die Eintragung

Die Eintragungsvoraussetzungen sind im § 5 des Sächsischen Architektengesetzes geregelt.

### Voraussetzungen für die Ersteintragung:

1. Sie haben im Freistaat Sachsen Ihre **Wohnung** oder **Niederlassung** oder üben dort Ihren Beruf überwiegend aus.

Vorzulegen ist ein Nachweis über die Wohnung (Meldebescheinigung) oder die berufliche Niederlassung (Mietvertrag) oder den Beschäftigungsort (Arbeitsvertrag oder Bestätigung des Arbeitgebers).

2. Sie verfügen über einen **erfolgreichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss** eines Studienganges in der jeweiligen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern. Bei einem Studiengang, der kein Diplomstudiengang ist, muss der Erwerb von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden.

Vorzulegen ist ein Abschlusszeugnis und die Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde in beglaubigter Kopie.

3.a Sie haben nach Abschluss Ihres Studiums eine **berufspraktische Tätigkeit** von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder der entsprechenden Dauer in Teilzeit ausgeübt **oder**

3.b Als Absolvent des Studienganges Architektur haben Sie auch die Möglichkeit, ein zweijähriges **Berufspraktikum** unter Aufsicht eines Kammermitglieds der Fachrichtung Architektur zu absolvieren.

Eine **praktische Tätigkeit nach Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs** gilt bei Masterabsolventen ebenfalls bis zu einem Jahr als praktische Tätigkeit.

Vorzulegen ist der Nachweis über eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit bzw. Zeugnis über ein Berufspraktikum.

4. Sie haben nach Abschluss Ihres Studiums innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung **mindestens fünf Weiterbildungsveranstaltungen** im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten in der beantragten Fachrichtung besucht.

Vorzulegen sind Nachweise über besuchte Weiterbildungsveranstaltungen (Teilnahmebescheinigungen).

5. Im Falle selbstständiger Tätigkeit verfügen Sie über eine ausreichende **Berufshaftpflichtversicherung**.

Vorzulegen ist eine Versicherungsbescheinigung.

6. Nachweis über Einzahlung der **Eintragungsgebühr** von 160,00 Euro

### Voraussetzungen bei einem Kammerwechsel:

1. Sie haben im Freistaat Sachsen Ihre **Wohnung** oder **Niederlassung** oder üben dort Ihren Beruf überwiegend aus.

Vorzulegen ist ein Nachweis über die Wohnung (Meldebescheinigung) oder die berufliche Niederlassung (Mietvertrag) oder den Beschäftigungsort (Arbeitsvertrag/Bestätigung des Arbeitgebers).

2.a Sie sind in eine **vergleichbare Liste** einer Architektenkammer eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen **oder**

2.b Sie sind nur deshalb aus einer solchen Liste **gelöscht** worden, weil Sie die **Wohnung, Niederlassung** oder **Berufsausübung** in diesem Land aufgegeben haben. Diese Löschung fand nicht mehr als ein Jahr vor Antragstellung statt.

Vorzulegen ist eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung der vormaligen Architektenkammer oder der Löschungsbescheid mit Angabe des Löschungsgrundes.

3. Nachweis über Einzahlung der **Eintragungsgebühr** von 80,00 Euro

### Working as an architect in Germany – Eintragung mit ausländischen Qualifikationen:

► Eine **Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen** ist generell möglich, wenn sie gleichwertig einem deutschen Abschluss sind. Der Eintragungsausschuss entscheidet darüber in jedem Einzelfall.

► **Informationen** dazu finden Sie im Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

► Die Architektenkammer Sachsen bietet Architekt:innen aus dem Ausland, die hier Fuß fassen möchten, ausführliche Beratungen an und hilft ihnen gern weiter.

### Mitgliedsbeitrag

► **Regelbeitrag:** 432,00 Euro / Jahr

► **Mindestbeitrag:** 96,00 Euro / Jahr

Für arbeitslose Mitglieder, Mitglieder im Erziehungsurlaub sowie Mitglieder, die wegen Alters oder Berufsunfähigkeit eine Rente oder ein Ruhegehalt beziehen, ist der Antrag zur Zahlung des Mindestbeitrages bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen einzureichen. Die Voraussetzungen zur Ermäßigung auf den Mindestbeitrag sind nachzuweisen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.



# Werde Mitglied.

## Mitglied werden

Die Berufsbezeichnungen „Architekt:in“, „Innenarchitekt:in“, „Landschaftsarchitekt:in“ sowie „Stadtplaner:in“ sind durch das Architektengesetz geschützt. Nur wer in einer Architekten- oder Stadtplanerliste eines Bundeslandes eingetragen und somit Mitglied einer Architektenkammer ist, darf sie führen. Für Architekten bedeutet das zudem, auch die Bauvorlageberechtigung nach Sächsischer Bauordnung zu erlangen, die auch in allen anderen Bundesländern anerkannt wird.

Um Mitglied in der Architektenkammer Sachsen zu werden, müssen Bewerber:innen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Der unabhängige Eintragungsausschuss prüft diese auf Antrag und entscheidet über die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie Mitglied werden und warum auch Angestellte von einer Mitgliedschaft profitieren.



## Der Weg zur Mitgliedschaft

Ein **Studium** in einer der vier Fachrichtungen bieten Hochschulen und Universitäten als Diplom-, Bachelor- oder Master-Studiengang in ganz Deutschland an. Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Studiums und zwei Jahren Berufspraxis ist dann ein Eintrag als Mitglied in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen möglich.

Die **praktische Berufstätigkeit** und der Besuch von mindestens fünf Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 40 Unterrichtseinheiten ergänzen das Wissen aus dem Hochschulstudium. Die Berufspraxis muss sich inhaltlich in möglichst angemessener Weise auf alle in § 2 des Sächsischen Architektengesetzes genannten Berufsaufgaben erstrecken, ganz gleich, ob Sie angestellt oder selbstständig sind. Orientieren kann man sich hierbei an den Leistungsbildern der Leistungsphasen 1 bis 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Unerheblich ist, ob die praktische



Tätigkeit in Deutschland oder im Ausland ausgeübt wurde.

**Absolvent:innen** können aber auch schon direkt nach dem Studium von vielen Vorteilen einer Kammermitgliedschaft profitieren. Mit der freiwilligen, auf zwei Jahre befristeten und einmal um ein Jahr verlängerbaren **Juniormitgliedschaft** dürfen sie sich zwar noch nicht Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in nennen, genießen aber weitgehende kammerinterne Rechte.

Egal, ob Sie Ihre praktische Berufstätigkeit ohne Mitgliedschaft oder bereits als Juniormitglied absolvieren, nutzen Sie ihn in jedem Fall dazu, die für die Eintragung notwendigen **Nachweise** zu sammeln.



Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter [www.aksachsen.org/link/mitglied-werden](http://www.aksachsen.org/link/mitglied-werden)

## Gute Gründe, um Mitglied zu sein

Als Mitglied in der Architektenkammer genießen Sie weitgehende kammerinterne Rechte. Diese Vorteile und die vielfältigen Angebote der Kammer sollten sich Selbstständige und Angestellte nicht entgehen lassen. Denn für eine Mitgliedschaft in der Architektenkammer Sachsen gibt es viele gute Gründe:

Die Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste berechtigt Sie dazu, die **geschützte Berufsbezeichnung** „Architekt:in“, „Innenarchitekt:in“, „Landschaftsarchitekt:in“ oder „Stadtplaner:in“ zu führen. Dieser Titel steht für Qualität und Standards und berechtigt Sie zudem zur Teilnahme an Architektenwettbewerben sowie zur Berufsausübung im europäischen Ausland.

Mit der **Bauvorlageberechtigung** dürfen Sie – auch im Rahmen Ihrer erlaubten Nebentätigkeiten – Bauanträge gemäß Sächsischer Bauordnung unterschreiben und einreichen.

Die Architektenkammer unterstützt Sie mit regelmäßigen, aktuellen und regionalen **Informationen** zu Veranstaltungen, Fortbildungsangeboten und Bekanntmachungen im monatlich erscheinenden Deutschen Architektenblatt, im Newsletter, bei Facebook und auf der Internetseite – dort können Sie über den Mitglieder-Login auch Ihre persönlichen Daten verwalten, Fortbildungsnachweise einreichen, Orientierungs-

hilfen zur Vertragsgestaltung herunterladen und sich ein eigenes Profil im Büroverzeichnis anlegen.

Die Akademie der Architektenkammer Sachsen wartet mit einem umfangreichen und qualitativ hochwertigen **Seminar- und Veranstaltungsangebot** zu Fragen der täglichen Berufspraxis auf, an dem Mitglieder zu vergünstigten Konditionen teilnehmen können. Zudem führt sie eine Übersicht über die von der Architektenkammer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter.

Mit Ihrer Kammermitgliedschaft sind Sie auch Pflichtteilnehmer im **berufsständischen Versorgungswerk**, das Ihnen bei gleichen Beitragszahlungen eine höhere Rente als in der gesetzlichen Rentenversicherung bietet. Außerdem haben Sie für den Fall einer Berufsunfähigkeit sofort Ansprüche.

Als Kammermitglied genießen Sie das aktive und passive **Wahlrecht** und können so als politisch interessiertes Mitglied in der Vertreterversammlung, dem Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien mitgestalten – z. B. bei Kammerentscheidungen, der Verwendung der Haushaltsmittel, berufspolitischen Entwicklungen sowie Gesetzgebungsvorhaben.

Die Kammer vertritt die Belange aller ihrer Mitglieder und hat immer ein offenes Ohr für die berufspolitischen und baukulturellen Probleme Ihrer Region. Setzen Sie sich auch persönlich in der Architektenkammer und besonders in Ihrer regionalen **Kammergruppe** für die Belange des Berufsstandes ein oder engagieren sich ehrenamtlich in themenspezifischen Arbeitskreisen.

Die Architektenkammer unterstützt ihre Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit mit unterschiedlichen Arbeitshilfen, u. a. dem **Normenonlineportal**, dem Angebot des **Baukosteninformationszentrums** oder Statistiken wie der regelmäßigen Gehaltsumfrage. Sie beteiligt sich an Gesetzgebungsverfahren und setzt sich für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein.

Der Beratertag der Akademie, eine **individuelle Einzelberatung** für Büroinhaber:innen und Bürogründer:innen, gibt professionelle Impulse und Hinweise für die Geschäftstätigkeit. In **Orientierungsseminaren** zum erfolgreichen Generationswechsel wird über die Planung und den Ablauf einer Büroübergabe oder bei einer Veränderung der Gesellschafter:innen informiert.

Zur gütlichen Beilegung von Konflikten können Sie den **Schlichtungsausschuss** der Kammer anrufen. Eine volljuristisch tätige Person und mindestens zwei erfahrene Kammermitglieder können die Fälle sowohl rechtlich als auch fachlich beurteilen. So lassen sich Streitigkeiten kostengünstig, zügig, unparteiisch und unkompliziert beilegen.

